Österreichische Post AG / Sponsoring.Post 02Z033483 S
Lebenshilfe Steiermark
Schießstattgasse 6, 8010 Graz

Jahrgang 30, Nr. 4/2019

lebens.magazin

Die Lebenshilfe Steiermark für Freund*innen, Kund*innen und Angehörige

Leben und lieben wie wir wollen

lebens.unterhalt

Der Wunsch nach Gehalt. Wie eine 42-jährige Frau ihren finanziellen Alltag meistert

lebens.welten

Worauf Ärzte bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung achten sollten

lebenshilfe
Steiermark

Elisabeth Ginthör-Kalcsics MSc

Liebe Leserin, lieber Leser!

Gerade zu den bevorstehenden Festtagen wissen wir die Geborgenheit und den Rückhalt einer Familie – in welcher Konstellation auch immer – besonders zu schätzen.

Der Wunsch nach Liebe, Partnerschaft und vielleicht auch Kindern spielt eine zentrale Rolle in unserer Lebensgestaltung.

Aber trotz eines allmählichen Paradigmenwechsels in der Gesellschaft gelten die vielfältigen Verstrebungen von Liebe und Leben bisweilen nach wie vor als Tabu – insbesondere für Menschen mit Behinderungen.

Der Artikel 23 der UN-Behindertenrechts-konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, gerade die Diskriminierungen in Fragen der Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaft zu beseitigen. Das verbriefte Recht auf gleichberechtigte Lebensplanung – wie Eheschließung und Familiengründung – bedingt aber auch entsprechende Informationen, umfangreiche Aufklärung, individuelle Unterstützung und vor allem die notwendigen Mittel seitens der öffentlichen Hand.

In dieser Ausgabe unseres lebens.magazins erzählt ein betroffenes Paar über seine Anstrengungen, gemeinsam wohnen zu können.

Wir berichten vom schwierigen Weg einer jungen Mutter zur begleiteten Elternschaft.

Aber auch die Geschwister von Menschen mit Behinderung sollen in den Fokus gerückt werden.

Sie alle möchten nach ihren Möglichkeiten Familie leben und die Lebenshilfe begleitet und unterstützt Menschen in der Erschließung dieser ganz persönlichen Erfahrungswelten.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen eine besinnliche Adventzeit mit ihrer Familie,

E. Ginthör-Kalcsics

Elisabeth Ginthör-Kalcsics MSc
Präsidentin der Lebenshilfe Steiermark

Lebens.magazin ist die Zeitung der Lebenshilfe Steiermark und unabhängig von politischen Parteien und Kirchen.
Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wider.

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:
Elisabeth Ginthör-Kalcsics, Regina Senarclens de Grancy, Christine Kaiser, Heike Krusch, Eva Tscherning, Sandra Grasshoff, Franz Pischler, Ernst Nöhrer, Gisela Pfeiler, Roman Flassig, Daniela Schatz, Mark Staskiewicz, Hanna Kamrat, Andrea Putz, Michaela Schwingesbauer, Werner Franz, Elke Mori, Ulrike Straka

Medieninhaber und Herausgeber:
Lebenshilfe Steiermark
Schießstattgasse 6, 8010 Graz
www.lebenshilfe-stmk.at

Gestaltung/Druck/Anzeigen:
Steurer Medienhaus GmbH
Etrichstraße 12, 4600 Wels
www.steurer-medienhaus.at

4 lebens.partner

Ein gemeinsames Lebens
Seit 25 Jahren sind Siegrid und Thomas ein Paar - ihre Liebesgeschichte

7 lebens.recht

Begleitete Elternschaft
Dank Hilfe der Rechtsberaterinnen der Lebenshilfe kann eine Frau mit Behinderung ihre Rolle als Mutter leben

8 lebens.prinzip

Eigenes Geld für mehr Selbstbestimmung
Die Lebenshilfe stellt im Bereich Finanzen klare Forderungen an die Politik

10 lebens.unterhalt

Der Wunsch nach Gehalt
So finanziert sich eine 42-jährige Frau mit Behinderung ihr Leben

12 lebens.freude

„Es war ein wunderschöner Tag“
Zwei Tagebucheinträge zeigen, wie man Freizeit barrierefrei genießen kann

13 lebens.freude

Ausflugstipps

14 lebens.welten

Der Nächste, bitte
Betroffene berichten über ihre ganz persönlichen Erfahrungen mit Ärzten

16 lebens.welten

Den ganzen Menschen wahrnehmen
Allgemeinmedizinerin Magdalena Deixelberger-Rieckh im Interview

18 lebens.erfahrung

Bildung, wie sie früher war
Margit Rainer und Markus Herbst denken an ihre Schulzeit zurück

21 lebens.begleiter

Geschwister im Fokus
Der Angehörigenbeirat fordert mehr Unterstützung für Geschwister von Menschen mit Behinderung

22 lebens.partner

Kontaktanzeigen

23 lebens.zeichen

Inklusive Arbeitsbedingungen
Zwei steirische Projekte erhielten den Inklusionspreis 2019 für besondere Verdienste im Bereich Arbeit

24 lebens.welten

Ordnung muss sein
Wie Thomas Lerch das Abräumen im Speisesaal neu organisierte

25 lebens.welten

Bibliothek mit Mehrwert
Die Bücherei lebens.buch aus Rosental stellt sich vor

26 lebens.recht

Sprechtagsverzeichnis und Informationen zur Rechtsberatung

Die Vertragsstaaten sorgen dafür, dass alle Menschen frei entscheiden können eine Partnerschaft einzugehen, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen.

UN Konvention Artikel 23

© Kamrat/Putz

„Verheiratet zu sein, wäre ein tolles Gefühl“

Siegrid und Thomas sind seit 25 Jahren ein Paar. Im Gespräch mit Selbstvertreterin Hanna Kamrat erzählen sie die Geschichte ihrer Beziehung, in der es viele Höhen und Tiefen gab.

Von Hanna Kamrat und Andrea Putz

Siegrid und Thomas sitzen im Café der Oase Berta in Bad Aussee. Hanna sitzt den beiden gegenüber. Sie kennt die beiden schon lange und dennoch erfährt sie an diesem Tag einiges über die Beziehung der beiden, von dem sie bisher noch nichts wusste.

Thomas und Siegrid haben sich 1980 zum ersten Mal in der Sonderschule gesehen.

„Bei mir hat sofort der Blitz eingeschlagen“, erzählt Thomas und lächelt Siegrid an, die leicht rot wird. „Ich muss zugeben, bei mir

hat es nicht gleich gefunkt. Gefallen hat er mir aber damals schon", sagt Siegrid.

Nach der Sonderschule kommt sie nach St. Gilgen. 1992 erfährt sie, dass in Bad Aussee eine neue Lebenshilfe gebaut wird und meldet sich sofort an.

1994 wird ein Platz für sie frei und nur ein Jahr später kommt auch Thomas nach Bad Aussee.

Endlich sieht er nach so langer Zeit, seine Siegrid wieder.

Doch die Wiedersehensfreude ist getrübt, denn Siegrid hat zu diesem Zeitpunkt einen anderen Freund.

„Ich war sehr eifersüchtig", erinnert sich Thomas. Er kämpft um Siegrid – und schlussendlich gewinnt er. Von nun an treffen sich die beiden regelmäßig stundenweise bei Thomas zu Hause.

Doch seine Tante Heidi ermahnt die beiden: „Stellt ja nichts an." Übernachten darf Siegrid nicht bei Thomas. Doch nach einiger Zeit gibt es ein Gespräch zwischen Thomas und seiner Tante Heidi.

Sie meint: „Wenn der Erwachsenenschutzvertreter von Siegrid einverstanden ist, darf Siegrid zu dir ziehen." Thomas freut sich sehr, aber er glaubte nicht an die Zustimmung. Doch Rechtsanwalt Hans-Peter Neher stimmt zu.

„Der Wunsch nach Partnerschaft, nach Nähe und Geborgenheit, ist allen Menschen gemein", meint er. „Menschen mit Behinderung haben es aufgrund vieler Vorurteile, Bedenken aber auch Gedankenlosigkeiten dabei bedeutend schwieriger." Er wollte dem Glück von Siegrid und Thomas deshalb nicht im Weg stehen. „Vor allem, weil die Beziehung bei diesen beiden auf Augenhöhe stattfindet. Das kann für beide nur von Vorteil sein."

„Der Wunsch nach Partnerschaft, nach Nähe und Geborgenheit, ist allen Menschen gemein. Menschen mit Behinderung haben es dabei bedeutend schwerer"

Hans-Peter Neher, Rechtsanwalt

1998 zieht Siegrid schließlich bei Thomas ein – in ein gemeinsames Zimmer. Nach mehreren Gesprächen entscheidet sich Siegrid im Jahr 2000 freiwillig für eine Unterbindung.

2005 ziehen die beiden in ihre eigene Wohnung im Haus von Thomas Cousin. Siegrid kümmert sich um den Haushalt, Tante Heidi hilft beim Wäsche machen. Bis vor Kurzen hat Tante Heidi für die beiden gekocht.
Jetzt bekommen sie „Essen auf Rädern."

„Seit wir unsere eigene Wohnung haben, haben wir mehr Freiheit", meinen Siegrid und Thomas. Sie machen Radtouren, fahren mit der Lebenshilfe auf Urlaub oder sind mit dem gemeinsamen Mopedauto unterwegs. Gerne besuchen sie Freunde und ihr großes gemeinsames Hobby ist das Drechseln. Siegrid hat auch viele Puppen, für die sie schöne Schals und Pölster webt.

Lesen Sie weiter auf Seite 6

Es geht den beiden gut. Aber es gibt auch Meinungsverschiedenheiten in ihrer Beziehung. Siegrid ist dann oft froh, wenn sie einfach einmal ihre Ruhe hat. Thomas freut sich immer wieder auf die Versöhnung. Und dass sie zusammengehören, steht für die beiden sowieso außer Zweifel.

Ihr größter Wunsch? „Wir sind schon so lange verlobt. Jetzt möchten wir gerne heiraten", sagen die beiden. Aber das ist gar nicht so einfach. In der Lebenshilfe gibt es Betreuer, die diesen Wunsch unterstützen, aber zu Hause ist es ein schwieriges Thema. Doch die beiden bleiben dran. „Nach dem neuen Gesetz dürfen wir ja auch kirchlich heiraten. Es wäre einfach ein tolles Gefühl", sind sie sich einig. „Nicht nur verlobt, sondern ein richtiges Ehepaar zu sein, ist schon ein ganz anderes Gefühl."

„Bei mir hat sofort der Blitz eingeschlagen."

© Kamrat/Putz

„Gefallen hat er mir aber damals schon."

© Kamrat/Putz

Informationen zum Thema Ehe

Volljährige und entscheidungsfähige Personen können heiraten. Um in dieser Hinsicht entscheidungsfähig zu sein, ist es notwendig, dass die betreffende Person versteht, was eine Ehe ist.
Dies beurteilt die Standesbeamtin/der Standesbeamte.

Das Eingehen einer Heirat beziehungsweise einer eingetragenen Partnerschaft ist ein höchst persönliches Recht, das jede/jeder nur für sich selbst ausüben kann. Eine Vertretung ist nicht möglich!

Auch eine Scheidung kann man nur selbst in die Wege leiten. Wenn die Entscheidungsfähigkeit fehlt, ist auch eine Vertretung möglich, wenn dies zur Wahrung des Wohls der vertretenen Person erforderlich ist. Gegen den Willen der vertretenen Person kann eine Ehe nur dann aufgelöst werden, wenn dies nötig ist, um das Wohl der vertretenen Person nicht erheblich zu gefährden!

Näheres erfahren Sie unter www.oesterreich.gv.at

Mutter und Kind wohlauf

Es ist der Artikel 23 Absatz 1 der UN-Konvention der Rechte von Menschen mit Behinderung, der das Recht auf Familienleben, Ehe, Elternschaft und Partnerschaft postuliert. Die gelebte Praxis zeigt oft die Grenzen dieses Menschenrechtes auf. Nach der Unterstützung der Rechtsberaterinnen der Lebenshilfe kann nun eine Frau mit Behinderung ihr Rolle als Mutter leben.

Vätern und Müttern mit intellektueller Beeinträchtigung oder Lernschwierigkeiten wird oft sehr rasch die Fähigkeit abgesprochen, ihre Kinder zu versorgen, zu erziehen oder eine innige Bindung zu ihren Kindern aufzubauen. Dies oft ohne die Frage zu stellen, wie es denn mit guter Begleitung gehen könnte, dass hier das Familienleben gedeihen kann. Oft wird eine Gefährdung des Kindeswohls noch im Laufe der Schwangerschaft ausgemacht. Das Baby wird bereits nach der letzten Wehe, nach dem ersten Schrei abgenommen und fremduntergebracht.

Sicherlich ist es keine leichte Entscheidung, die verantwortliche Personen hier treffen müssen. Ohne Zweifel steht das Wohl des Kindes an erster Stelle, wenn es gilt über eine Kindsabnahme zu entscheiden.

Ein Fall aus der Praxis der Rechtsberatung hat gezeigt, dass mit geeigneten Unterstützungsangeboten und durch die gute Zusammenarbeit mehrerer Institutionen, Einrichtungen und engagierten Einzelpersonen das Recht einer Frau mit Lernschwierigkeiten auf die freie und bewusste Entscheidung für ihr Kind und ihr Recht auf ein Familienleben gewahrt werden konnte.

Das Amt für Jugend und Familie konnte schon in der Schwangerschaft unterstützen. Die Bezirksverwaltungsbehörde und das Land Steiermark ermöglichten rasch und unbürokratisch die Möglichkeit kurzzeitig einen betreuten Wohnplatz zu erlangen. Das IHB-Team setzte sich engagiert für die Bedürfnisse der jungen Frau ein. Die MitarbeiterInnen der Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH und der Lebenshilfe Rechtsberatung konnten die angebotene Unterstützung gut koordinieren und gemeinsam mit der werdenden Mutter umsetzen.

Eine Gefährdung ihres Kindes war und ist zu keinem Zeitpunkt gegeben. Ein sicherlich sehr zeit,- und ressourcenintensiver Kraftakt ohne Garantie auf vollen Erfolg aber mit der Gewissheit, einer jungen Frau und ihrem Baby die Chance ermöglicht zu haben, Menschenrechte zu leben. Ein Einzelfall.

Um diesen Einzelfall zur Normalität zu machen und um schwangere Frauen mit Behinderung nicht vom guten Willen einzelner Personen abhängig zu machen, braucht es entsprechende Konzepte und die klare gesetzliche Verankerung von entsprechenden Unterstützungsangeboten im Rahmen einer begleitenden Elternschaft.

Mag.a Elke Mori

Mag.a Ulrike Straka

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung auf einen angemessenen Lebensstandard und sind auf stetige Verbesserung der Lebensbedingungen bedacht.

UN Konvention Artikel 28

Eigenes Geld und entsprechende Unterstützung

Geht es um das Thema Finanzen stellen die Lebenshilfen in Österreich klare Forderungen, die Menschen mit Behinderung ein inklusives Leben ermöglichen sollen. Diese sind „Gehalt statt Taschengeld", die Möglichkeit zu persönlichem Budget und passgenaue, individuelle Unterstützungsangebote.

Von Regina Senarclens de Grancy

Die Lebenshilfen in Österreich treten für eine eigenständige Existenzsicherung für Menschen mit Behinderungen ein. Mit diesem Einkommen soll Wohnen, Nahrung, Kleidung, Freizeit und weiteres mehr bezahlt werden. Daneben braucht es für alle ein abgesichertes, passgenaues Angebot an Unterstützung und Pflege für ein inklusives Leben. Diese beiden Säulen sind notwendig für ein selbstbestimmtes Leben.

In der Steiermark gibt es derzeit nach dem Landesbehindertengesetz den Anspruch auf die Hilfe zum Lebensunterhalt. Das ist gut so. Dennoch macht es einen großen Unterschied, ob man für seine Arbeit auch ein Gehalt bekommt und darüber frei verfügen kann. Ein Gehalt bedeutet, dass man wie alle anderen auch in der allgemeinen Sozialversicherung versichert ist und in Pension gehen kann.

Auch die UNO hat bei der letzten Staatenprüfung zur UN-Konvention Österreich darauf hingewiesen, dass es nicht angeht, dass Frauen und Männer in Werkstätten Tag für Tag arbeiten und dafür nur ein Taschengeld bekommen.

Wir freuen uns, dass diese Forderung viele Menschen und Organisationen mit uns gemeinsam vertreten wie der Österreichische Behindertenrat, die Dachorganisation der Interessensvertretung oder der österreichische Behindertenanwalt. Auch die Landessozialreferenten haben das Thema bei einer Konferenz diskutiert und unterstützen dieses Anliegen.

Es muss natürlich gesichert werden, dass Menschen mit Behinderungen jene Hilfe, Unterstützung und Pflege erhalten, die sie für ein inklusives Leben inmitten unserer Gesellschaft brauchen.

Deshalb treten wir dafür ein, dass die Begutachtungsverfahren, wo festgestellt wird, was jemand braucht, vereinheitlicht und so gestaltet werden, dass sie die soziale Dimension von Behinderung im Auge haben. Das heißt, dass die Gutachter_innen aus verschiedenen Professionen kommen sollen und die Entscheidungen für alle Lebensbereiche gelten sollen. Die Unterstützung muss passgenau für die Person zusammengestellt werden.

Alle Menschen mit Behinderungen sollen, wenn sie das möchten, auch das Recht haben ein persönliches Budget zu beantragen, was sie in der Rolle als Auftraggeber_innen der Dienstleistungen stärkt. Es soll auch Unterstützung bei den Finanzentscheidungen und in der Verwaltung des Budgets geben. Angebote wie ein betreutes Konto sind hilfreich.

Das Pflegegeld ist nicht als Einkommen wie ein Gehalt zu werten. Es ist ein staatlicher Zuschuss, der für die notwendige Pflege und Unterstützung verwendet werden soll. Man muss aber sehen, dass es derzeit nur einen Bruchteil der benötigten Unterstützungsstunden abdecken kann.

Das Pflegegeld wird ab dem nächsten Jahr jährlich der Teuerung wie die Pensionen angepasst werden. Dies ist eine notwendige aber keine ausreichende Entwicklung, um für jede Person inklusives Leben zu ermöglichen.

Mag.a Regina Senarclens de Grancy

Mehr zum Thema finanzielle Unterstützung

Hilfe zum Lebensunterhalt
Nach Paragraf 9 des Steiermärkischen Behindertengesetzes können erwachsene Personen, die keine voll stätionäre Leistung in Anspruch nehmen und bestimmte Leistungen beziehen, um die Hilfe zum Lebensunterhalt ansuchen.

Persönliches Budget
Persönliches Budget heißt, dass Menschen mit Behinderungen zur Deckung der Kosten der notwendigen Leistungen vom Land Steiermark einen Geldbetrag erhalten, den sie selbst verwalten können. Bisher konnten nur Personen mit einer körperlichen oder Sinnesbehinderung darum ansuchen.

Die Lebenshilfe Steiermark setzt sich dafür ein, dass dies auch für Personen mit intellektuellen Behinderungen möglich ist, wenn sie das möchten.

Pflegegeld
Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der Mehraufwendungen, die durch notwendige Pflege entstehen, dar. Es zählt daher nicht zum Einkommen. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib in der gewohnten Umgebung (zu Hause).

Die Gewährung und Erhöhung des Pflegegeldes muss beantragt werden. Meistens deckt das Pflegegeld die Kosten der tatsächlich benötigten Stunden nicht ab. Das Pflegegeld kann daher nur als Pauschale verstanden werden, die es den Betroffenen ermöglicht, die notwendige Unterstützung selbstbestimmt zu organisieren.

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen.

UN Konvention Artikel 27

Nur eigenes Geld ermöglicht selbstbestimmtes Leben

Ich bin 42 Jahre alt. Ich bin eine Frau. Ich sitze im Rollstuhl und kann mich verbal nicht äußern. Dennoch kann ich mein Leben mit verschiedenen Unterstützungsangeboten gut meistern. Wie ich mein Leben finanzieren kann, will ich im folgenden Text erklären.

**Aus Gründen des Datenschutzes bleibt die Verfasserin des Artikels anonym. Der Name der Autorin ist der Redaktion bekannt*

Seit insgesamt 22 Jahren arbeite ich in Werkstätten der Lebenshilfe, die letzten zwölf Jahre immer am gleichen Arbeitsplatz. Vor zwei Jahren habe ich die Möglichkeit bekommen, kleine Tätigkeiten im Büro zu übernehmen. Ich schreibe die Stundenabrechnung und die Dienstpläne für die Mitarbeiter. Auch für die Abrechnung des Verkaufs bin ich zuständig. Für meine Tätigkeit bekomme ich im Monat 64,70 Euro Taschengeld. Und das ärgert mich.

Jeder Mensch, der arbeitet, und sogar jene, die arbeitslos sind, bekommen Lohn oder eine Unterstützung.

Nur weil wir eine Beeinträchtigung haben, bekommen wir das nicht? Wir machen eine tolle Arbeit und geben täglich unser Bestens, so wie andere Arbeiter auch.

Ich möchte nicht, dass man mich falsch versteht. Ich bin froh, eine Arbeit zu haben, die mir Freude macht und meine Ressourcen und mein Selbstvertrauen stärkt. Auch mein Chef oder meine Betreuer bedanken sich regelmäßig bei mir und zeigen mir ihre Wertschätzung für meine Arbeit. Aber am Ende des Monats dieses „mickrige" Taschengeld zu sehen, macht mich einfach wütend.

Manche würden sagen, dass das Einkommen von Pflegebedürftigen dafür ja mit dem Pflegegeld aufgebessert wird und man sich nicht beschweren darf.

„Am Ende des Monats dieses „mickrige" Taschengeld zu sehen, macht mich einfach wütend."

Und ja, das stimmt. Ich erhalte Pflegegeld der Stufe 6, das sind etwa 600 Euro im Monat. Etwa 100 Euro gebe ich davon für Hygieneartikel und Bekleidung aus. Da ich gerne unterwegs bin, bezahle ich damit auch meine Freizeitaktivitäten.

Im alltäglichen Leben, besonders bei der Pflege, brauche ich Unterstützung. Da meine Eltern, bei denen ich lebe, auch schon etwas älter sind und ohnehin bereits mein ganzes Leben für mich da waren, nehme ich in letzter Zeit immer öfter den Familienentlastungsdienst (kurz FED) in Anspruch.

Der Großteil der Kosten wird von der Bezirkshauptmannschaft übernommen, mein Selbstbehalt beträgt zehn Prozent. Pro Monat kann ich ungefähr 20 Stunden in Anspruch nehmen – das bestimmt aber die Bezirkshauptmannschaft. Wenn es meinen Eltern in Zukunft nicht mehr so gut geht, brauche ich mehr Unterstützung durch den FED, wodurch auch die Kosten steigen. Mein Pflegegeld setze ich also eigentlich dafür ein, um meine Eltern zu entlasten.

Weitere Kosten sind auch Reparaturen an meinem Rollstuhl, für welche ich ebenfalls einen Selbstbehalt übernehmen muss und die Anschaffung von technischen Hilfsmitteln. Ich habe einen Sprachassistenten, der mir Texte vorlesen kann. Außerdem unterstützt er mich dabei, Texte (wie auch jenen, den Sie gerade lesen) zu verfassen.

Früher habe ich mit Piktogrammen gearbeitet. Das hat so funktioniert, dass ich einen USB-Stick hatte, auf dem Bilder gespeichert waren. Wenn ich auf Bilder geklickt habe, wurde das Wort ausgesprochen. Man kann sich vorstellen, wie viel Arbeit es bedeutete, einen ganzen Satz zu bilden. Das ist mit dem jetzigen Programm, das ich am Handy, am Tablet und auf einem Laptop habe, viel einfacher. Aber es ist natürlich auch teurer.

Das Leben ist nicht immer leicht. Manchmal fühle ich mich wie in meinem Körper gefangen. Aber dann merke ich, dass ich ganz viel schaffen kann, obwohl ich im Rollstuhl sitze und nicht sprechen kann. Ich habe es mir nicht ausgesucht, auf Unterstützung im alltäglichen Leben angewiesen zu sein. Aber ich würde mir gerne selbst aussuchen, wie ich diese Unterstützung finanziere.

„Mit meinem Computerprogramm kann ich mich gut verständigen, aber die Anschaffung ist teuer.“

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung barrierefreien Zugang zu Erholungs-, Tourismus- und Freizeiteinrichtungen haben.

UN Konvention Artikel 30

An Tagen wie diesen

Eine besondere Tanz- und eine inklusive Kulturveranstaltung sind nur zwei Beispiele dafür, dass Freizeitgestaltung auch barrierefrei möglich ist.

Mark Staskiewicz

Ein wunderschöner Ball für alle

Kürzlich fand im Grazer Congress der „All in One" Ball statt. Er hat sich mittlerweile in eine Reihe von großen Bällen in der Landeshauptstadt eingereiht. Aber für mich ist er etwas ganz Besonderes. Das Einzigartige an dieser Veranstaltung ist, dass jeder willkommen ist und dass das scheinbar Besondere dort gar nicht im Fokus steht. Für mich ist dieser Ball vielleicht der inklusivste Ball der Welt!

© Staskiewicz

Das Konzept ist einfach, wird aber mit Herz gelebt. Es ist einfach ein Ball für alle. Menschen mit und ohne Behinderung kommen hin, um zu tanzen. Es ist kein „Mitleid-Ball" und kein Ball, der von politischen Kräften instrumentalisiert wird. Der Wohnverbund der Lebenshilfe hat heuer mit rund 30 Personen die Veranstaltung besucht. Und es war ein unvergesslicher Abend.

Herzlichen Dank an das Organisationsteam. Wir sind nächstes Jahr sicher wieder dabei!

Wenn Kultur nach Hause kommt

Die Veranstaltungsreihe „Haus.Kultur" hat es sich zum Ziel gesetzt, Musik und andere Kunstformen – professionell dargeboten – aus herkömmlich Veranstaltungsräumen zu lösen und mitten in alltägliche Lebensräume von Menschen zu verpflanzen. Ein Besuch im Messequartier ist mittlerweile schon gelebte Tradition. So fand auch heuer wieder eines dieser Nachbarschaftskonzerte im Grazer Messequartier statt.

Erich Oskar Huetter am Violoncello, Stefan Heckel am Akkordeon und Aniada a Noar (Wolfgang Moitz, Bertl Pfundner und Andrea Safer) begeisterten mit ihrer Musik die Gäste.

Das muss man gesehen haben

Das Wochenende steht vor der Tür und wieder einmal wissen Sie nicht, wo Sie ihre Freizeit am besten verbringen sollen? Hier gibt es wertvolle (großteils barrierefreie) Tipps für den nächsten Ausflug.

„Sternderl" schauen

Der Sternenturm am Kirchplatz in Judenburg ist das höchste Planetarium Österreichs. Mit einem spektakulären Rundum-Glaslift geht es in den 40 Meter hohen Kinosaal, wo die Besucher in die Welt der Sterne eintauchen können. In den Weltraumshows werden fremde Galaxien erkundet und die Geheimnisse des Sternenhimmels gelüftet. Im Anschluss gibt es immer die sogenannte „Sternenmoderation" eines Experten. Die Lebenshilfe Judenburg war schon des Öfteren mit Kunden dort zu Gast und war jedes Mal begeistert vom tollen Angebot.
Es gibt nur eine Einschränkung. Das Planetarium ist nicht barrierefrei zugänglich. Die letzte Etage unter dem Café und dem Vorführraum sind zwar mit Lift erreichbar, danach folgt aber eine Treppe, die zu Fuß bewältigt werden muss.

© Grasshoff

Details:
Das genaue Programm ist immer ein Monat im Voraus auf der Homepage des Sternenturms unter www.sternenturm.at abrufbar. Für Gruppen ab 20 Personen werden nach Voranmeldung auch spezielle Führungen angeboten.
Telefon: (03572) 44 088.

Der Schloßberg ruft

Zu jeder Jahreszeit ist der Schloßberg in Graz einen Ausflug wert. Gute Geher schaffen ihn zu Fuß, aber der Aufstieg ist auch barrierefrei möglich. Mit der Gondel geht es noch einfacher. Der Zugang ist mit einer Rampe ausgestattet. Mitarbeiter vor Ort helfen beim Einstieg. In der Gondel sind zwei Rollstuhlplätze vorgesehen. Erfreulich ist, dass auch das Schloßbergrestaurant und die dort befindlichen Toiletten barrierefrei zugänglich sind. Im Advent ist vor allem der Weihnachtsmarkt auf den Kasematten ein Anziehungspunkt. Kleiner Tipp: Am Nachmittag ist weniger los und es ist angenehmer.

Details:
Die Betriebszeiten der Schloßbergbahn sind Sonntag bis Donnerstag von 9 bis 24 Uhr sowie Freitag und Samstag von 9 bis 2 Uhr. Telefon: (0316) 887-3391.
Email: schlossbergbahn@holding-graz.at

Der Adventmarkt auf den Kasematten hat bis 22. Dezember immer freitags (12 bis 21 Uhr), samstags (10 bis 21 Uhr) und sonntags (10 bis 20 Uhr) geöffnet.

Die Vertragsstaaten sorgen dafür, dass alle Menschen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben – und zwar ohne Diskriminierung aufgrund einer Behinderung.

UN Konvention Artikel 25

So fühlt man sich als Patient

Ein Arztbesuch stellt in gewisser Weise immer eine Ausnahmesituation dar. Elfriede* und Roman haben zwei sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Ärzten gemacht und erzählen, worauf es beim Arzt-Patientenverhältnis ihrer Meinung nach ankommt.

**Auf Wunsch der Betroffenen wurde der Name geändert.*
Die Identität der Person ist der Redaktion bekannt

„Man will einfach nur als Mensch wahrgenommen werden"

Sie rannte wegen Bauchschmerzen von Arzt zu Arzt und musste gemeinsam mit ihrer Mutter um eine Operation kämpfen. Elfriede hat mit Ärzten auch schon allerlei negative Erfahrungen gemacht.

Im Februar 2019 bekam Elfriede plötzlich starke Bauchschmerzen. Das eigentlich harmlose Symptom wurde für die Frau mit Behinderung zur wahren Odyssee - Frauenarzt, Internist, Hausarzt und schließlich sogar eine Operation im Krankenhaus.

Elfriedes Mutter, die ihre Tochter bei den Untersuchungen fast immer begleitet hatte, erklärt: „Wir merkten in dieser Zeit, dass Menschen mit psychischer Beeinträchtigung von den meisten behandelnden Ärzten nicht ernst genommen werden."

Elfriedes Krankengeschichte verlief folgendermaßen.
Nach mehreren erfolglosen Untersuchungen wurde bei einer Magnetresonanz eine freie Flüssigkeit im Bauchraum festgestellt.

Nur durch die Hartnäckigkeit der beiden Frauen kam es zu weiteren Untersuchungen, woraufhin schlussendlich ein vier Zentimeter großer Tumor als Verursacher der Bauchschmerzen festgemacht werden konnte. Erst nach mehrmaliger Intervention wurde operiert.

Eine positive Erfahrung machte Elfriede dafür in der Psychiatrie des LKH Graz.

Dort wurden zehn Jahre alte Befunde „ausgegraben", um sich ein Gesamtbild über den Krankheitsverlauf von Elfriede machen zu können.

Die Ärzte sprachen dort nicht nur über sie, sondern mit ihr.

Und genau darum geht es doch in der Gesundheitsversorgung -
trotz Beeinträchtigung als Mensch ernst genommen zu werden.

Protokolliert von Eva Tscherning

Es war ein langer Weg bis zum richtigen Durchblick

Für Roman Flassig waren Hornhaut-Transplantationen an beiden Augen, der einzige Weg, wieder gut zu sehen. Aufgrund seiner positiven Erfahrungen macht er anderen Betroffenen Mut.

Meine Krankengeschichte begann recht unspektakulär. Ich habe gelesen, das ist nichts Außergewöhnliches.

Dann bin ich hinausgegangen und habe plötzlich ganz schlecht gesehen. Irgendwie war alles ganz versetzt.

Das kann man sich so vorstellen: Ich dachte, ich sehe jemanden direkt an, aber eigentlich ist er rechts neben mir gesessen.

In weiterer Entfernung konnte ich gar nichts erkennen. Ich musste alles bis an die Nasenspitze halten, um Dinge einigermaßen zu erkennen.

Mir blieb also nichts Anderes übrig, als von der Südsteiermark in die Augenklinik nach Graz zu fahren. Wie man sich vorstellen kann, ist das kein tolles Gefühl. Und die Diagnose war dann nicht viel besser:

„Hornhautverkrümmung an beiden Augen im zweistelligen Dioptrien-Bereich."

Der Arzt sagte, dass da nur eines hilft – nämlich eine Hornhaut-Transplantation. Das bedeutet, man bekommt die Hornhaut von jemandem anderen, also einem Spender oder einer Spenderin.

Ich musste dreieinhalb Jahre auf einen passenden Spender warten. Das war nicht angenehm. Aber die erste Transplantation im Jahr 2004 ist sehr gut gelaufen.

Der Arzt war sehr nett. Er hat mir alles erklärt. Ich habe gewusst, was passiert und warum er das machen muss.

Und deshalb habe ich darauf bestanden, dass auch bei der zweiten Operation der gleiche Arzt operiert. Das war nicht einfach. Es war ein langer Weg. Die zweite Operation war 2013. Aber ich habe es geschafft.

Ich bin sehr froh und auch stolz, dass alles so gut geklappt hat und ich möchte mich von ganzem Herzen bei Herrn Dr. Navid Ardjamond bedanken, der mich wirklich toll betreut hat. Wenn übrigens jemand mehr über diese Operation wissen will, kann er sich gerne bei mir melden.

Roman Flassig

> *„Ich bin sehr froh und stolz, dass alles so gut geklappt hat und kann mich bei meinem Arzt wirklich nur von ganzem Herzen bedanken."*

Roman Flassig mit Dr. Navid Ardjamond

Die Vertragsstaaten legen Angehörigen der Gesundheitsberufe die Verpflichtung auf, durch Schulungen das Bewusstsein für die Würde und Autonomie von Menschen mit Behinderungen zu schärfen.

UN Konvention Artikel 25

„Den Menschen als Ganzes wahrnehmen“

Magdalena Deixelberger-Rieckh ist Allgemeinmedizinerin. Im Interview mit dem lebens.magazin spricht sie über besondere medizinische Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und erklärt wie man ihrer Meinung nach die derzeitige Betreuungssituation verbessern könnte.

Von Eva Tscherning

Sie sind unter anderem für die medizinische Betreuung der Bewohner und Bewohnerinnen im Wohnhaus der Lebenshilfe am Grazer Rosenhain zuständig. Müssen Sie dabei besondere Dinge berücksichtigen?

Magdalena Deixelberger-Rieckh: Ist ein Mensch mit Behinderung erkrankt, ist es in erster Linie sehr wichtig die Grunderkrankung, das soziale Umfeld und die Umgebung des Betroffenen mit einzubeziehen.

Die richtige „Lösung“ der akuten Krankheit soll auf den Patienten und seine Grunderkrankung abgestimmt sein. Medizinische Leitlinien oder Lehrbuchmeinungen können dabei ruhig abweichen.

Was meinen Sie damit?

Ein etwas höherer Blutdruckwert wird bei einem Menschen mit Behinderung zum Beispiel nicht so streng genommen. Ein blutdrucksenkendes Medikament könnte dabei einen sehr niedrigen Blutdruck auslösen. Das könnte zu Schwindelgefahr führen, bei Menschen mit Behinderung kann das eher zum Sturz führen.

Auch auf Infektionserkrankungen muss man ein besonderes Augenmerk legen, weil beispielsweise hygienische Standards wie gründliches Händewaschen oft nicht umgesetzt werden (können). Das birgt natürlich ein erhöhtes Infektionsrisiko.

Gibt es noch andere Beispiele?

Operationen können komplizierter sein. Auch hier bedarf es einer genaueren Abklärung der zusätzlichen Erkrankung abhängig von der Grunderkrankung. Bei der Anästhesie ist zu bedenken, dass Menschen mit Behinderung über anatomische Besonderheiten verfügen können (zum Beispiel eine übergroße Zunge, die eher nach hinten rutschen kann). Man muss sich auch die Frage stellen, ob ein längerer Krankenhausaufenthalt dem Menschen zumutbar ist. Es ist also viel stärker zu hinterfragen, ob eine Operation wirklich notwendig ist.

Ich habe oft den Eindruck, dass Psychopharmaka (Arzneimittel, die die psychische Verfassung der Menschen verändern) bei Menschen mit Behinderung öfter eingesetzt werden. Stimmt das?

Ja, wahrscheinlich schon. Verhaltensauffälligkeiten oder Unruhe können für alle Beteiligten unangenehm sein. Es wäre aber zu überdenken, ob ein mögliches Problemverhalten nicht auch anders zu bewältigen ist. Risiken und Nutzen sollten intensiver abgewogen werden.

Aber neben der medizinischen gibt es noch die menschliche Komponente. Sehen Sie auch da Unterschiede?

Wichtig in der Funktion als Ärztin ist es eine Intuition, ein Gespür für den Menschen zu haben. Das gelingt am besten über Reden, Blickkontakt, Wahrnehmung.

Bei Menschen mit Behinderung muss man da noch offener sein. Auch die Kommunikation mit Angehörigen oder BegleiterInnen ist wichtig. Ist der Patient bei mir in der Ordination, ist eine Vertrauensperson sehr sinnvoll.

Wird man in der medizinischen Ausbildung speziell für diese Zielgruppe geschult?

Nein, nicht das ich wüsste. Wahrscheinlich gibt es zu viele verschiedene Arten von Behinderungen oder besser gesagt, nicht die Grunderkrankung, sondern auch die Persönlichkeit und das soziale Umfeld des Menschen mit Behinderung sind individuell.

Sehr selten gibt es Artikel dazu in Fachzeitschriften. Aber ich habe mich in meiner Ausbildung viel mit Kinderheilkunde beschäftigt. Was den Umgang mit Patienten betrifft, kann man da viel lernen.

Welche Unterstützung würden Sie sich für die Behandlung von Menschen mit Behinderung wünschen?

Betrachtet man das Netzwerk der Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen, sieht man, dass hier verschiedene Berufsgruppen (Ergotherapie, Logopädie,...) eng zusammenarbeiten.

Das wäre auch für Erwachsene wichtig. In der Ausbildung sollte zumindest in einigen Fachrichtungen wie Allgemeinmedizin oder Innere Medizin auch auf diese Zielgruppe stärker eingegangen werden.

Wie kann das realisiert werden?

Ich denke, wenn es eine starke „Lobby" gibt - also Selbsthilfegruppen,Vereine und Trägerorganisationen - dann könnte man zum Beispiel die Präsenz in den Medien stärken. Durch Kooperationen mit der Ärztekammer könnten Weiterbildungen zustande kommen.

Und Ihr Wunsch für die nahe Zukunft?

Unerlässlich ist die gute Unterstützung mit Informationen und Rückmeldungen durch das soziale Umfeld der Betroffenen. Das wünsche ich mir für meine Tätigkeit.

Magdalena Deixelberger-Rieckh bindet das Umfeld ein

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Bildung und lebenslangem Lernen haben.

UN Konvention Artikel 24

Erfahrungen zwischen Integrationsklasse und Sonderschule

Das Schulsystem ist in stetigem Wandel. Was Margit Rainer (63 Jahre alt) und Markus Herbst (52 Jahre alt) in ihren Schulen erlebt haben, ist heute kaum mehr vorstellbar. Inklusion ist heute gelebte Praxis und wichtige Forderung in der Bildungsdiskussion.

© Repro privat

„Mein Traumberuf wäre Zahnärztin gewesen. Aber das war nicht möglich.“

© Repro privat

Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir – sagt ein altes Sprichwort. Und doch prägen einen jene Jahre, die man in der Schule erlebt hat, ein ganzes Leben lang. Margit Rainer ist mittlerweile 63 Jahre alt. Wenn sie in ihren alten Fotoalben blättert, ist die Erinnerung an die Anfänge ihrer Schullaufbahn aber sofort wieder wach.

„Als ich fünf Jahre alt war, bin ich in den Kindergarten gekommen.“ In ihrem Heimatort Köflach war dieser nur zwei Häuser von ihrem Wohnort entfernt. „Aber ich bin nicht gerne hingegangen. Da ist ja nur gespielt worden.“ Im Alter von acht Jahren kam sie schließlich in die hiesige Schule. Rainer hat ihren damaligen Sitzplatz noch vor Augen. Ganz hinten war der, weshalb sie nicht besonders gut gesehen hat.

„Aber meine Lehrerin hat das sofort bemerkt, deshalb habe ich dann auch eine Brille bekommen“, erzählt Rainer. Ob die Lehrerin eine Spezialausbildung gehabt hat, weiß Rainer nicht. „Aber sie hat sich gut um uns gekümmert.“ 40 Kinder waren in Rainers Klasse. Viele davon Kinder aus bäuerlichen Familien, die auch aus der weiteren Umgebung gekommen sind.

„Ich habe nicht darauf geachtet, ob diese auch Behinderungen hatten", sagt Rainer. „Ich habe mich auf meine Aufgaben konzentriert. Ich war eine brave Schülerin."

Auch Markus Herbst hatte viele Erfolgserlebnisse in der Schule.

Der heute 53-Jährige besuchte nach dem Kindergarten eine Sonderschule, in welcher 20 Kinder in einer Klasse unterrichtet wurden.

„Es waren ausschließlich Kinder mit Behinderung", berichtet seine Mutter Heidi Herbst. „Dass Markus nur mit behinderten Kindern in die Schule ging, war damals in Ordnung", meint sie. „Sonst wäre er ohnehin nur überall ausgegrenzt worden."

Rainer hingegen wechselte in ihrer schulischen Laufbahn sogar einmal in die Hauptschule. Doch positiv sind die Erinnerungen daran nicht. Sie habe immer länger gebraucht als die anderen Kinder.

Ohne spezielle pädagogische Betreuung sei das alles sehr anstrengend gewesen. Das Abenteuer Hauptschule war für Rainer deshalb wieder recht schnell beendet.

Lesen, schreiben und rechnen hat sie aber dennoch gelernt und konnte somit auch im Geschäft ihrer Eltern mitarbeiten. Nur einen Beruf hat Rainer nie gelernt. Zahnärztin wäre sie gerne geworden. Dazu ist es nicht gekommen.

Heidi Herbst war die Ausbildung ihres Sohnes ebenfalls sehr wichtig.

Da sie selbst Lehrerin ist, wurde zu Hause auch viel geübt. Markus bekam privaten Unterricht beim Skifahren, beim Schwimmen und sogar Schlagzeugunterricht. „Aber das organisierten wir alles selbst", sagt seine Mutter.

Lesen Sie weiter auf Seite 20

Hanna Kamrat,
Lebenshilfe Österreich-Vizepräsidentin und Selbstvertreterin

Bildung für ALLE

Bildung ebnet den Weg für eine offene, barrierefreie und inklusive Gesellschaft. Im Bildungsbereich werden Menschen auf eine vielfältige und sich stetig verändernde Welt vorbereitet. Bildung hilft dabei, sich gut zurecht zu finden. Sie ist das Tor zu einem unabhängigen und selbständigen Leben.

Deshalb ist es wichtig, dass alle Menschen die Möglichkeit haben eine gute Ausbildung zu erhalten und ein Leben lang Neues zu lernen. Das ist die Basis, um einen regulären Arbeitsplatz zu finden und auch behalten zu können.

Auf allen Ebenen muss deshalb sichergestellt werden, dass unsere Bildungsangebote für alle Kinder, alle Jugendlichen und Erwachsenen offenstehen. Es soll keinen Grund geben, warum jemand ausgeschlossen wird, ein Angebot in Anspruch zu nehmen.

Dafür muss es genug Personal geben. LehrerInnen müssen natürlich auch wissen, wie unterschiedliche Personen gut lernen können. Die Lernumgebung muss ohne Barrieren sein. Der einzelne Mensch muss im Mittelpunkt stehen. Unterschiede sollen als Bereicherung gelebt werden.

„Früher hat man behinderte und nicht behinderte Kinder ganz bewusst getrennt."

Heidi Herbst

Frühförderung, Integration, Beratungsstellen – all das hätte es damals nicht gegeben. „Früher hat man behinderte und nicht behinderte Kinder ganz bewusst getrennt. Inklusive Angebote gab es keine. Markus war eigentlich nur in der Familie integriert."

In die Schule ging er schlussendlich bis zu seinem 20. Lebensjahr, ebenfalls auf Initiative der Eltern. „Ab dem 15. Lebensjahr musste ich jedes Jahr ein Ansuchen um Verlängerung stellen. Gott sei Dank wurde es immer bewilligt." Denn eines ist für Heidi Herbst klar: „Lesen, schreiben und rechnen zu lernen gehört zu einem zivilisierten Leben dazu."

Rainer und Herbst sind sich einig, dass der Prozess des Lernens niemals aufhören sollte. Rainer fühle sich mit ihren 63Jahren zwar mittlerweile zu alt, um noch einen neuen Beruf zu lernen. Dennoch nimmt sie viele Angebote der Lebenshilfe in Anspruch.

Für Markus sei es wichtig, bereits Erlerntes zu erhalten, betont seine Mutter.

„Lebenslanges Lernen bedeutet einfach für jeden etwas Anderes. Für Markus gehört zum Beispiel dazu, einen Papierknödel zu machen, um seine Feinmotorik zu erhalten."

Oder aber gemeinsam in alten Fotoalben zu blättern. „Damit die Erinnerungen im Gedächtnis bleiben."

Margit Rainer

Markus Herbst

TIPP!

"Europe in Action" kommt nächstes Jahr nach Wien!

Das Thema der mit der Lebenshilfe gemeinsam veranstalteten Konferenz ist: „Qualitätsvolle Bildung für alle! Inklusive Bildung für das ganze Leben vorantreiben"

Von 27. bis 29. Mai 2020 erwarten Sie interessante Vorträge und Veranstaltungen, spannende Workshops, neue Sichtweisen und ein gemeinsamer Austausch!

Weitere Infos unter: **https://lebenshilfe.at/termine/8624/**

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung auch auf der Ebene der Familie zu schärfen.

UN Konvention Artikel 8

Lieber Bruder, liebe Schwester

Der Angehörigenbeirat der Lebenshilfe hat sich besonders mit der Rolle von Geschwistern von Menschen mit Behinderung auseinandergesetzt. Sie spielen vor allem im Leben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine besondere Rolle.

Man müsse dabei zwei Gruppen unterscheiden, sagt Werner Franz der steirische Vertreter im Angehörigenbeirat der Lebenshilfe Österreich: „Einerseits gibt es Geschwister, die selbst noch Kinder sind und zur Schule gehen. Andererseits haben wir natürlich auch viele Brüder und Schwestern, die schon erwachsen sind." Die Anforderungen und auch mögliche Hilfestellungen durch die Lebenshilfe sind für beide Zielgruppen naturgemäß unterschiedlich.

Zum größten Teil sind es natürlich die Eltern, die ihre Kinder bis weit in das Erwachsenenalter unterstützen. Oft versuchen sie, die Geschwister möglichst nicht zu belasten. Daher werden Geschwister aber gerade erst dann, wenn die Eltern alt sind und die Verantwortung nicht mehr allein tragen können, an wichtigen Entscheidungen beteiligt. Bei kleinen Kindern gehe es vor allem darum, dass sie vor allem auch ihre eigenen Interessen wahren können neben der Verantwortung, die sie für ihre Geschwister mit Behinderung übernehmen.

Ältere Geschwister sind häufig einer Mehrfachbelastung ausgesetzt. Neben ihrem Bruder oder ihrer Schwester mit Behinderung kümmern sie sich oft auch noch um ihre alternden und pflegebedürftigen Eltern. Sie machen sich Sorgen um die Zukunft des behinderten Familienmitglieds, denn dies hat ja auch Auswirkungen auf das eigene Leben. „Besonders wichtig ist bei dieser Zielgruppe deshalb eine personenzentrierte Zukunftsplanung für alle Beteiligten der Familie und entsprechende Hilfestellungen", meint Franz.

„Oft sind es die Geschwister, die einen Teil der Gesamtverantwortung übernehmen."

Werner Franz

Die Erfahrung von Eltern und Geschwistern wird auf Bundesebene im Angehörigenbeirat gebündelt. Wenn Sie selbst Lust haben, sich mit anderen Angehörigen zu vernetzen oder die Interessen auch öffentlich zu vertreten, melden Sie sich bitte bei: office@lebenshilfe-stmk.at

Die Vertragsstaaten sorgen dafür, dass alle Menschen frei entscheiden können eine Partnerschaft einzugehen, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen.

UN Konvention Artikel 23

Sie freuen sich über neue Kontakte

Robert aus Leibnitz und Rico aus Deutschland suchen nach Menschen, mit denen sie in Zukunft ihre Hobbies teilen können.

© Privat

Ich bin **Robert** und ich bin 32 Jahre alt. Ich arbeite als Kellner in der Lebenshilfe Netzwerk in Feldbach am Weidenhof. Ich arbeite sehr gerne dort.
Ich wohne in einer eigenen Wohnung, aber am Wochenende bin ich oft bei meinen Eltern. Meine Hobbies sind Radfahren, Musik, einkaufen, in der Stadt spazieren gehen und mit meinen Eltern etwas unternehmen. Ich suche eine Freundschaft oder eine Beziehung – am besten jemanden zwischen 26 und 35 Jahren.
Es sollte jemand sein, der Nichtraucher ist und kein Tatoo oder Piercing hat. Es wäre schön, wenn die Person gut sprechen könnte, damit man auch einmal telefonieren kann. Auch Höflichkeit ist mir wichtig. Ich bin schon sehr neugierig und freue mich auf viele Antworten.

© Privat

Mein Name ist **Rico**. Ich bin 43 Jahre alt und lebe in Ulm. Das ist in Baden-Württenberg in Deutschland. Ich arbeite in einer Werkstätte der Lebenshilfe Ulm in der Abteilung für Pumpenmontage und suche auf diesem Weg eine neue internationale Freundin fürs Leben. Meine Hobbies sind s chwimmen, in die Disco gehen, Musik hören, kochen und Briefe schreiben. Gerne würde ich mit meiner neuen Freundin auch einmal in einem schönen Restaurant zu Abend essen. Ich suche eine Frau, die zwischen 30 und 40 J ahre alt ist. Sie sollte gefühlvoll, offen, ehrlich, treu und humorvoll sein. Es wäre schön, wenn sie sehr selbständig ist. Ich wohne nämlich auch allein sehr selbständig in einer Mietwohnung.

Ich bin sehr gerne dazu bereit, einen Besuch in Österreich zu machen. Also jetzt keine falsche internationale Schüchternheit. Ich freue mich schon sehr auf den ersten internationalen Briefwechsel und dann vielleicht auch ein Treffen mit dir. Melde dich! Am besten mit Foto.

**Sie wollen mit einer der Personen in Kontakt treten?
Dann schreiben Sie einfach ein Mail an lh-redaktion@lebenshilfe-stmk.at. In den Betreff schreiben Sie bitte den Namen der Person, an der Sie interessiert sind. Wir leiten die Nachrichten verbindlich weiter.**

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen.

UN Konvention Artikel 27

Auszeichnung für inklusive Arbeitsbedingungen

Seit 2016 vergibt die Lebenshilfe in Österreich alljährlich den Inklusionspreis. Heuer wurden insgesamt 80 Projekt eingereicht. Auch zwei steirische Initiativen wurden ausgezeichnet.

Immer noch gibt es zahlreiche Barrieren in Kopf und Alltag für Menschen mit Behinderungen. Der Inklusionspreis der Lebenshilfe Österreich prämiert innovative Projekte, die genau diese Barrieren abbauen und Österreich inklusiver machen als vorher. Selbstbestimmung und Teilhabe auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wohnen oder Freizeit werden dadurch für Menschen mit Behinderung ermöglicht.

Der Inklusionspreis dient dazu, praktische Beispiele für die gelungene Umsetzung von Inklusion in Österreich aufzuzeigen und auch andere für das Thema zu begeistern. Unter den Ausgezeichneten waren heuer zwei steirische Projekte, die sich vor allem dem Thema Arbeit widmen.

Jugend am Werk wurde für die Initiative „inArbeit" ausgezeichnet. Ähnlich wie im Projekt Step by Step von steirischen Lebenshilfen bekommen dabei Menschen mit Behinderung echte Arbeitsplätze in echten Firmen. Je nach Interesse der Projektteilnehmer werden gemeinsam mit Begleitern passende Arbeitsplätze gesucht. Nach einem Praktikum bekommt der Teilnehmer einen echten Arbeitsvertrag, bekommt also Lohn und ist auch sozialversichert. Die Firma bekommt einen Teil des Gehalts als „Teilhabezuschlag" zurück. Das ist ein Ausgleich für das, was der Teilnehmer wegen seiner Behinderung am Arbeitsplatz nicht machen kann. Finanziert wird das Projekt vom Land Steiermark.

Einen Ehrenpreis gibt es für das Kaufhaus Hubmann in Stainz. Bereits im Jahr 2008 hat Fritz Hubmann die erste Mitarbeiterin mit Behinderung eingestellt. Er sagt: „Das habe ich nicht gemacht, weil es ein Projekt war, sondern weil es mir wichtig ist, die Vielfalt der Menschen im Kaufhaus widerzuspiegeln." Mittlerweile bietet das Kaufhaus fünf geschützte Arbeitsplätze im Café und dem Lebensmittelmarkt an. Außerdem gibt es zwei integrative Lehrplätze. Jeden Tag besuchen rund 1000 Kunden den Markt und sehen täglich gelebte Inklusion.

Das Projekt „inArbeit" bietet echte Arbeitsplätze

Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, das beinhaltet sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg.

UN Konvention Artikel 27

Ordnung ist seine Mission

Der Alltag in einer Tageswerkstätte ist nicht nur von Arbeit erfüllt. Warum es Thomas Lerch das Verhalten im Speisesaal angetan hat, lesen sie hier.

Thomas Lerch ist derzeit einer der beiden amtsführenden Interessensvertreter in der Tageswerkstätte St. Johann in der Haide.

Ihm liegt das Wohl seiner Kollegen und Kolleginnen sehr am Herzen.

Und so fiel ihm im Speisesaal etwas auf. Die Unordnung auf dem Servierwagen gefiel ihm gar nicht.

Thomas Lerch schaffte Ordnung

Dort werden die Teller nach dem Essen abgelegt. Und der Anblick von unordentlich gestapeltem Geschirr ärgerte Herrn Lerch jeden Tag.

Da hatte er eine Idee. Er begann, seine Kolleginnen und Kollegen zum besseren Schlichten und Ordnen der Teller im Speisesaal anzuleiten. Er brachte ihnen bei, dass Suppenteller auf Suppenteller und Fleischteller auf Fleischteller abgelegt werden sollen. Schüsseln kamen auf einen gesonderten Stapel.

Zur besseren Verständlichkeit brachte er sogar Fotos an den Servierwagen an. Und der Einsatz hatte positive Folgen.
Seine Kollegen und Kolleginnen sind mittlerweile viel besser in der Lage, ihre Teller richtig zu stapeln. Und nach einer kurzen Anlaufphase herrscht jetzt wirklich Ordnung im Speisesaal. Davon profitieren alle Mitarbeiter der Tageswerkstätte und Herr Lerch selbst kann sehr zufrieden sein mit seinem Engagement.

Dass ausgerechnet Herr Lerch sich diesem Thema angenommen hat, ist kein Zufall. Als langjähriger Mitarbeiter der Lebenshilfe sorgt er nämlich auch in der Werkstätte für Ordnung. „Er ist der Garant dafür, dass alles an seinem Platz ist. Dass jeden Tag die Tische abgewischt werden und aufgeräumt sind", sagen seine Kollegen und sind froh, Herrn Lerch in ihren Reihen zu haben.

Wenn Bücher Menschen verbinden

Bücherzustelldienst, „offenes Bücherregal", Lesungen und Kooperationen – die Bücherei Lebens.buch der Lebenshilfe Werkstätte Karlschacht in Rosental startet voll durch.

Von Ernst Nöhrer

Am Anfang stand ein sinnstiftender Arbeitsplatz für einen Kunden der Lebenshilfe, für den die Tätigkeit in der Werkstätte einfach nicht das Richtige war. Mittlerweile hat das Projekt Lebens.buch der Lebenshilfe Werkstätte Karlschacht im weststeirischen Rosental aber viel weitere Kreise gezogen. Die Idee war eine Bibliothek, die von Kunden der Lebenshilfe betreut werden sollte. Jeder sollte dort kostenlos Bücher entlehnen können. Die aktuellen Tätigkeiten fasst Mitarbeiter Ernst Nöhrer zusammen.

Mittlerweile können wir bereits rund 2500 Bücher, Hörbücher und Spiele zum kostenlosen Verleih anbieten. Seit Anfang September arbeiten wir außerdem mit dem hiesigen Roten Kreuz im Bereich des Betreuten Wohnens in Bärnbach und Köflach zusammen. Dort versorgen wir die Bewohner regelmäßig mit Lektüre und kommen ins Gespräch.

Im Eltern-Kind-Zentrum in Voitsberg haben wir ein Bücherregal aufgestellt, bei welchem Eltern und Kinder kostenlos Bücher entlehnen können. Wir befüllen es regelmäßig mit neuen Büchern. Im Sommer hatten wir so ein „offenes Bücherregal" im Schloßbad in Bärnbach aufgestellt und es war ein voller Erfolg.

Aktuell erarbeiten wir ein Regalsystem mit Bücherabstellplätzen in unserer Stamm-Bibliothek im Freizeitzentrum Rosental, damit sich unsere Leser noch besser bei uns zurecht finden. Außerdem bieten wir schon seit Längerem einen Bücherzustellservice an. Sie rufen uns an und wir bringen Bücher zu Ihnen nach Hause.

Besonders freuen wir uns, dass der Autor Gottfried Hoffmann-Wellenhoff bereits zum zweiten Mal eine Lesung bei uns abhalten wird. Am Donnerstag, dem 12. Dezember, unterhält er uns mit heiteren und besinnlichen Gedichten zur Weihnachtszeit. Aber auch über unser Team gibt es Erfreuliches zu berichten. Julia Koch, eine unserer Teilnehmerinnen vom Team Lebens.buch wird bald ihre ersten beiden Lesungen haben und auch ich bin gerade dabei, meine erste eigene Geschichte zu schreiben.

© Die Abbilderei

Ernst Nöhrer (oben) und Martin Plos (unten) sind Mitarbeiter in der Bibliothek

© Die Abbilderei

Die Bücherei Lebens.buch wurde im Februar 2018 im weststeirischen Rosental an der Kainach gegründet. Nähere Informationen unter 0676 – 847 155 240 oder lebens.buch@lebenshilfen-sd.at

Sprechtagsverzeichnis

Zur Vermeidung von Wartezeiten ersuchen wir um telefonische Voranmeldung.

Lebenshilfen der Regionen	BeraterIn	Zeit und Ort der Sprechtage
Graz, Graz-Umgebung Kontakt: 0316 / 71 55 06-801 Mobil: 0650 / 81 25 754	Mag^{a}. Ulrike Straka, MA Mag^{a}. Elke Mori	jeden Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 9:00 – 12:00 Uhr, in der Lebenshilfe Graz und Umgebung – Voitsberg, Conrad-von-Hötzendorfstraße 37a, 8010 Graz
Deutschlandsberg Kontakt: 03462 / 39 950	Mag^{a}. Ulrike Straka, MA	jeden 3. Dienstag im Monat von 8:30 – 11:30 Uhr bei der Lebenshilfe in Deutschlandsberg, Bahnhofstraße 6, 8530 Deutschlandsberg
Voitsberg Kontakt: 0676 / 84 71 55 816	Mag^{a}. Ulrike Straka, MA	jeden ersten Dienstag im Monat von 8:30 – 11:30 in der Lebenshilfe GUV, Conrad-von-Hötzendorfstraße 25b, 8570 Voitsberg
Weiz Kontakt: 0316 / 71 55 06-801	Mag^{a}. Ulrike Straka, MA	Termine nach persönlicher Vereinbarung.
Feldbach Kontakt: 03152 / 42 35	Mag^{a}. Elke Mori	jeder 1. Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr in der GF der Lebenshilfe Feldbach, Grazerstraße 22, 8330 Feldbach
Fürstenfeld Kontakt: 03382 / 54 013	Mag^{a}. Elke Mori	Terminvereinbarung bei Bedarf, Ort: Wohnhaus Fürstenfeld, Buchwaldstraße 14, 8280 Fürstenfeld
Hartberg Kontakt: 03332 / 64 555	Mag^{a}. Elke Mori	jeden 1. Mittwoch von 10:00 – 12:00 Uhr in der Zentralverwaltung in 8295, St. Johann i.d. Haide 249
Leibnitz Kontakt: 03452 / 72 808	Mag^{a}. Ulrike Straka, MA	jeden 1. Donnerstag in ungeraden Monaten von 10:00 – 12:00 in der Lebenshilfe Leibnitz, Bahnhofstraße 21, 8430 Leibnitz
Radkersburg Kontakt: 03476 / 20 29	Mag^{a}. Ulrike Straka, MA	jeden 1. Donnerstag in ungeraden Monaten von 14:30 – 17:30 Uhr, in der Tageswerkstätte der Lebenshilfe in Mureck, Bauhofplatz 1
Trofaiach Kontakt: 03847/3770 - 10	Mag^{a}. Ulrike Straka, MA	jeden 3. Donnerstag im Monat von 9 – 12 Uhr in der Lebenshilfe Trofaiach, Hauptstr. 26, 8793 Trofaiach
Judenburg Kontakt: 03572/83295 213	Mag^{a}. Elke Mori	jeden 4. Montag von 9:00 – 12:00 Uhr in der Lebenshilfe Region Judenburg, Sankt-Christophorus-Weg 15, 8750 Judenburg
Knittelfeld Kontakt: 03512 / 74 184	Mag^{a}. Elke Mori	nach persönlicher Vereinbarung in der Dr. Hans-Klöpfer-Straße 38, 8720 Knittelfeld
Murau Kontakt: 03532/2778 – 19	Mag^{a}. Elke Mori	nach persönlicher Vereinbarung in der Lebenshilfe Murau, Am Hammer 5, 8850 Murau
Bad Aussee Kontakt: 03622 / 55 255	Mag^{a}. Ulrike Straka, MA	nach persönlicher Vereinbarung in der Lebenshilfe Bad Aussee, Sigmund-Freud-Straße 222, 8990 Bad Aussee

Rechtsberatung

Unsere Rechtsberatung bietet für Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Angehörigen und Erwachsenenvertreterinnen in der Steiermark:

- Information über Rechtsansprüche nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz, sowie Unterstützung bei der Antragstellung und Durchsetzung
- Überprüfung von Behördenentscheidungen
- Beratung in behindertenspezifischen Rechtsfragen
- Beratung und Unterstützung in Pflegeangelegenheiten

Wichtige Informationen sowie Kontakte und regionale Sprechstunden des Expertinnen-Teams finden Sie unter: http://www.lebenhilfe-stmk.at/rechtsberatung

Mit Ihrer Spende an die Lebenshilfe Rechtsberatung unterstützen Sie Menschen mit Behinderung in ihrem „Leben wie andere auch!"

Spendenkonto: 1-07.104.730
BLZ: 38.000 Raiffeisen-Landesbank Steiermark
IBAN: AT76 3800 0001 0710 4730 , BIC RZSTAT2G

INFO FÜR SPENDER*INNEN.

Ab dem Jahr 2017 getätigte Spenden können nur dann als Sonderausgabe geltend gemacht werden, wenn wir die SpenderInnendaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum) an das Finanzamt elektronisch übermitteln.

Die Bekanntgabe der Daten ist für die SpenderInnen nicht verpflichtend.

Die Geltendmachung als Sonderausgabe kann aber nur bei Bekanntgabe der Daten erfolgen.

Mit der Bekanntgabe der Daten stimmen Sie der elektronischen Weitergabe Ihrer Daten an das Finanzamt zu.

Vielen Dank!